Signatur:	2025.SR.0179
Geschäftstyp:	Motion
Erstunterzeichnende:	Corina Liebi (JGLP)
Mitunterzeichnende:	Roger Nyffenegger, Maurice Lindgren, Irina Straubhaar, Denise Mäder, Natalie Bertsch, Salome Mathys, Janina Aeberhard, Bettina Jans-Troxler, Debora Alder-Gasser
Einreichedatum:	12. Juni 2025

Motion: Fraktion GLP/EVP: Städtische Fachberichte und Lärmschutzgutachten im Gastgewerbeverfahren ermöglichen

Auftrag:

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. sicherzustellen, dass das Amt für Umweltschutz der Stadt Bern (Sektion Bau und Lärm) im Rahmen von Gastgewerbeverfahren, insbesondere bei der Erteilung von Betriebsbewilligungen und Bewilligungen für die entgeltliche Überlassung von öffentlichem Grund für den Betrieb einer Aussenbewirtungsmöglichkeit, die formelle Kompetenz erhält, bei Bedarf Fachberichte oder Lärmgutachten zuhanden der zuständigen Bewilligungsbehörde (Regierungsstatthalteramt oder Stadt Bern) einzureichen.

Begründung:

Die Sektion Bau und Lärm im Amt für Umweltschutz (AFU) der Stadt Bern vollzieht das Umweltrecht im Bereich Lärm- und Schallschutz, vertritt die Interessen der vom Lärm betroffenen Bevölkerung und ist zuständig für die Umsetzung entsprechender Schutzmassnahmen. Sie sorgt zudem dafür, dass bei Planungen und Baubewilligungsverfahren die Anforderungen an die Luftreinhaltung eingehalten werden und befasst sich mit dem Schutz vor übermässigen Lichtemissionen. Die städtische Fachstelle verfügt über fundierte Ortskenntnisse und ist mit der betrieblichen Situation im Stadtraum Bern vertraut. Diese Nähe zum urbanen Kontext erlaubt es ihr, die lokalen Gegebenheiten und Lärmsituationen differenzierter und praxisnäher zu beurteilen als es die kantonalen Stellen aufgrund fehlender Ortskenntnisse in vielen Fällen vermögen. Die aktuell vom Kanton erstellten Lärmgutachten werden den städtischen Realitäten oftmals nicht gerecht und sind zu wenig auf die spezifischen Bedürfnisse der Stadt Bern zugeschnitten. Gemäss Artikel 5 der kantonalen Lärmschutzverordnung vom 14. Oktober 2009 (KLSV; BSG 814.811) kann die zuständige Direktion Gemeinden mit ausgebauter Umweltschutzverwaltung – wie dies in der Stadt Bern der Fall ist – mit deren Einverständnis bestimmte Aufgaben der kantonalen Fachstellen übertragen. Die beantragte Kompetenzübertragung an die Stadt Bern ist somit rechtlich möglich und entspricht dem Geist der KLSV, welche ausdrücklich vorsieht, dass kommunale Fachstellen Aufgaben übernehmen können, sofern sie dazu befähigt sind. Mit der formellen Kompetenz zur Einreichung von Fachberichten oder Lärmgutachten im Rahmen von Gastgewerbeverfahren – sowohl bei der Erteilung von Betriebsbewilligungen wie auch Bewilligungen für die entgeltliche Überlassung von öffentlichem Grund für den Betrieb einer Aussenbewirtungsmöglichkeit – kann die städtische Fachstelle ihre Expertise gezielt einbringen. Dadurch werden umweltrelevante Anliegen frühzeitig berücksichtigt, die Qualität der Entscheidungsgrundlagen erhöht und ein sachgerechter sowie ausgewogener Bewilligungsprozess ermöglicht.